

per E-Mail an  
Büro des Magistrats  
[10-2.bdm@stadt-frankfurt.de](mailto:10-2.bdm@stadt-frankfurt.de)

25.. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023

Frage Nr.: 2048  
=====

Stadtv. Nagel -CDU -

Maybachbrücke I

Die erst im September des Jahres neu auf der Straße angelegten Radfahrspuren auf der Maybachbrücke müssen jetzt wegen der Statik der Brücke wieder auf das Trottoir der Brücke zurückverlegt werden, entsprechende Ummarkierungen sind erforderlich. In einer Pressemitteilung des Mobilitätsdezernates heißt es, die bauliche Situation der Brücke sei bei der verkehrsrechtlichen Anordnung „versehentlich“ nicht berücksichtigt worden. Da davon auszugehen ist, dass die Anordnung durch das Radfahrbüro erfolgt ist, wirft der Vorgang Fragen auf zur Gesamtkoordination der Radverkehrsmaßnahmen.

Ich frage den Magistrat:

Weshalb hat die Stabsstelle Radverkehr bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme nicht für eine vollständige Ämterabstimmung gesorgt?

**Antwort:**

Das Mobilitätsdezernat hat im Rahmen einer Pressemitteilung am 01.12.2023 über die Notwendigkeiten der Verkehrsführungsänderung im Bereich der Maybachbrücke informiert.

Die Mitarbeiter:innen in den Ämtern arbeiten stets mit großer Sorgfalt und gewissenhaft. Hierbei geht es zum einen um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, aber auch um die Verkehrssicherungspflicht und die Instandhaltung unserer Straßen und Ingenieurbauwerke.

Trotz aller Anstrengungen auf Seiten der involvierten Stellen lassen sich Fehler nicht gänzlich ausschließen. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden inzwischen die Abstimmungsprozesse optimiert.